

beraten und beschlossen

Aktuelles aus der Landessynode

IX. Tagung der 26. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
28. November bis 1. Dezember 2023

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche

Landessynode beschließt Klimaschutzgesetz für die Landeskirche

„Warum machen wir das eigentlich? Und was hat das mit unserem Auftrag als Kirche zu tun?“ Mit diesen Worten brachte Dr. Bettina Siegmund (Sprenkel Ostfriesland-Ems), Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, den Bericht zu einem landeskirchlichen Klimaschutzgesetz in die Landessynode ein.

„Wir werden unglaublich, wenn wir unseren Auftrag, für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, nicht ernst nehmen und in all unserer Begrenztheit nicht alles Machbare tun auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche“, lautete ihre Antwort. Die Mitglieder der Landessynode folgten diesem Votum und beschlossen das mit dem Aktenstück Nr. 33 E vorgelegte Klimaschutzgesetz für die hannoversche Landeskirche. Es tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, in der Landeskirche und ihren Körperschaften die Treibhausgas-Emissionen bis Ende des Jahres 2035 um 80 Prozent zu reduzieren, bezogen auf das Basisjahr 2023. Die Festlegung dieses Basisjahres sei der Tatsache geschuldet, dass in den vorangegangenen Jahren keine systematische Datenauswertung erfolgt sei, so Siegmund. Dies nachzuholen sei deutlich zu aufwändig.

Für die Jahre ab 2036 fordert das Gesetz eine jährliche Reduzierung der Emissionen um weitere zwei Prozent, sodass mit Ende des Jahres 2045 die sogenannte Netto-Treibhausgasneutralität erreicht sein soll.

Während der Arbeit am Gesetzentwurf seien insbesondere die Fristen



Mit großer Mehrheit beschloss die Landessynode das Klimaschutzgesetz, das Anfang 2024 in Kraft tritt.

infrage gestellt worden, berichtete Siegmund vor der Landessynode. Die zeitlichen Vorgaben seien zwar ambitioniert, aber nicht unrealistisch und vor allem notwendig: „Wir müssen jetzt ins Arbeiten kommen.“ Siegmund wies auch auf die Notwendigkeit hin, das Klimaschutzgesetz jetzt zu verabschieden, um keine weiteren Verzögerungen durch die Neuwahl der Kirchenkreissynoden im Herbst 2024 zu riskieren.

Mehr Zeit räumt das Gesetz für die Reduzierung der mobilitätsbedingten Emissionen ein: Aufgrund der noch fehlenden Software werden diese Daten erst ab 2025 erhoben. *Weiter auf S. 2*

Aus dem Inhalt

Nachholbedarf bei der Gleichstellung	Seite 2
Landessynode beschließt Diakoninnengesetz	Seite 3
Zwei neue Ausschüsse für die Zukunftsprozesse	Seite 5



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

„Die Landeskirche hat großen Nachholbedarf“

Landessynode wünscht sich ein modernisiertes Gleichstellungsgesetz

Seit Oktober 2021 ist Dr. Karoline Läger-Reinbold Gleichstellungsbeauftragte der hannoverschen Landeskirche; vor der Landessynode berichtete sie in dieser Funktion nun erstmals zum aktuellen Stand der Gleichstellung. Vorgetragen wurde ihr Bericht (Aktenstück Nr. 46 A) krankheitsbedingt von Mareike Dee (Foto), Referentin in der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, die zur Stabsstelle Gleichstellung gehört.

Die Landeskirche brauche dringend Konzepte für gutes Leiten, erklärte Läger-Reinbold mit Blick auf die Tatsache, dass vergleichsweise wenige Frauen auf der mittleren und höheren Leitungsebene tätig sind. Etwa bei der Möglichkeit des geteilten Leitungsamtes für Superintendent*innen sei hier noch viel zu tun. Das Gleichberechtigungsgesetz brauche ein Update, unter anderem zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als befremdlich bewertete es die Gleichstellungsbeauftragte, dass das Gesetz nur Frauen und Männer be-

nenne, nicht aber die Kategorien „divers“ oder „ohne Angabe“. Nötig sei in diesem Zusammenhang auch ein kritischer Blick auf Statistiken und Formulare: „An welchen Stellen ist die Geschlechtsabfrage tatsächlich nötig?“ Die Landessynode beschloss auf Antrag von Kea Irmer (Ostfriesland-Ems) einen entsprechenden Prüfauftrag an das Landeskirchenamt.

Die Landeskirche habe mit Blick auf die Gleichstellung großen Nachholbedarf – auch das diagnostizierte Läger-Reinbold im Aktenstück Nr. 46 A. So habe fast ein Drittel der Kirchenkreise das Amt der Gleichstellungsbeauftragten nicht besetzt. Auf Antrag von Daniel Aldag (Ostfriesland-Ems) und Jörn Surborg (Hildesheim-Göttingen) forderte die Landessynode das Landeskirchenamt auf, bis Mai 2025 einen Entwurf für ein modernisiertes Gleichstellungsgesetz vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob die in den Kirchenkreisen bereitgestellten Mittel für die Gleichstellungsarbeit ausreichend sind.



Sie sei froh über die erzielten Fortschritte bei Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt, so Läger-Reinbold weiter; abgeschlossen sei der Prozess jedoch noch lange nicht. „Wenn im Januar die Ergebnisse der ForuM-Studie veröffentlicht sind, werden wir noch einmal sehr viel darüber lernen, was in der Vergangenheit versäumt wurde und in Zukunft besser gemacht werden muss.“

„Change by design, not by desaster“

Klimaschutzgesetz ermöglicht schrittweises Vorgehen

Fortsetzung von Seite 1

In der Aussprache zum Klimaschutzgesetz wünschte sich Ulf Thiele (Ostfriesland-Ems), die im Gesetz genannten Fristen nur als Orientierungswerte zu benennen, um Kirchenkreise und -gemeinden nicht zu überfordern. Er wünsche sich ein Klimaschutzgesetz, sagte Rainer Müller-Brandes (Hannover); konfrontierte die Landessynode aber nach eigenen Worten mit der Realität: Es sei kaum möglich, die notwendigen Sanierungsschritte für die Vielzahl kirchlicher Gebäude zu finanzieren.

Reinhard Benhöfer, Referent für Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste, wies in seiner Erwiderung darauf hin, dass aufgrund von Bundes-

gesetzen zum Klimaschutz ohnehin hohe Investitionskosten auf die kirchlichen Körperschaften zukämen und das Klimaschutzkonzept hier Hilfestellung bieten könne: „Es kann eher kostenminimierend wirken, da die Kirchengemeinden mit einem abgestimmten Konzept schrittweise vorangehen können – change by design, not by desaster.“

Das Klimaschutzgesetz verpflichtet die Landeskirche dazu, die notwendige Software zur Datenerhebung und -auswertung zur Verfügung zu stellen; darüber hinaus werden Musterkonzepte angeboten, anhand derer die Kirchenkreise individuelle Konzepte erstellen können. In einem Solarkataster sollen geeignete Standorte erfasst werden.

Einzelheiten zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes werden durch eine landeskirchliche Verordnung geregelt; zudem soll geprüft werden, wie Mittel für die energetische Ertüchtigung von Gebäuden, die Umstellung von Heizungsanlagen sowie die notwendige Beratung und Verwaltung in den kommenden Haushalten berücksichtigt werden können. Die Evangelische Medienarbeit (EMA) bekam aus der Landessynode den Auftrag, eine Begleitkampagne zur Einführung des Klimaschutzgesetzes zu erarbeiten. Schließlich legt das Gesetz auch fest, dass für Baudenkmäler zusätzlich Erwägungen des Denkmalschutzes in Betracht gezogen werden sollen.

„Nicht allein wirtschaftliche Interessen verfolgen“

Aufbau von Freiflächen-Photovoltaik braucht Beratung

„Die Fragestellungen bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unterscheiden sich grundlegend von denen gebäudegebundener Anlagen“, betonte Dr. Bettina Siegmund (Ostfriesland-Ems), Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, vor der Landessynode. Sie brachte das Aktenstück Nr. 33 D ein, das sich mit Photovoltaikanlagen auf kircheneigenen Landflächen befasst. Siegmund plädierte eindringlich dafür, bei der Planung von Anlagen abzuwägen und nicht allein wirt-

schaftliche Interessen zu verfolgen: „Wir werden uns zunehmend bewusst, dass landwirtschaftliche Flächen nicht vermehrbar sind. Ertragreiche Flächen sollten weiterhin der landwirtschaftlichen Produktion vorbehalten bleiben; auch, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu verspielen.“

Anlagen, die gegen den Widerstand der örtlichen Bevölkerung errichtet werden, würden dem Ansehen einer Kirchengemeinde aber auch der Kirche insgesamt massiv schaden. Siegmund

forderte interessierte Kirchengemeinden weiter auf, die Beratungsmöglichkeiten der Landeskirche in Anspruch zu nehmen, da auch scheinbar lukrative Verträge immer wieder Klauseln zu Ungunsten der Verpächterin enthielten.

Die Landessynode bat das Landeskirchenamt, Kirchenkreise und -gemeinden das Aktenstück Nr. 33 D als Empfehlung zum Einsatz von Freiflächen-photovoltaik auf kircheneigenen Landflächen zur Verfügung zu stellen und auf Beratungsangebote hinzuweisen.

Eine tragende Berufsgruppe innerhalb der Kirche

Diakoninnengesetz tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

„Diakoninnen und Diakone bilden eine tragende Berufsgruppe unserer Kirche“ – mit diesen Worten leitete Anna Kempe (Lüneburg) ihren Bericht zum Diakoninnengesetz vor der Landessynode ein (Aktenstück Nr. 77 A). Es sei unbedingt erforderlich, die verstreuten Regelungen zu Anstellung und Tätigkeit von Diakon*innen in einem Gesetz zu bündeln und damit das Berufsbild zu stärken und das Profil der Berufsgruppe zu schärfen. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit könne nach langen Diskussionen nun sagen, „dass die Chancen dieses Gesetzes die möglichen Risiken bei weitem überwiegen“. Das neue Gesetz sei ein wichtiges Instrument, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Das Diakoninnengesetz regelt die Anstellungsträgerschaft für Diakon*innen, die bislang meist bei Kirchenkreisen oder -gemeinden angestellt sind, neu: Zukünftig werden sie direkt bei der Landeskirche angestellt und mit ihrer ersten Anstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Wo sie konkret eingesetzt werden, etwa in einer Kirchengemeinde, einer Kirchenregion oder im Kirchenkreis, regeln Stellenbeschreibung und Dienstanweisung. Ann-Marie Reimann (Hannover) erinnerte

hier an oftmals geäußerte Vorbehalte, Diakon*innen könnten bei Anstellung auf landeskirchlicher Ebene die Anbindung an die Basis verlieren: „Pfarrpersonen wurden schon immer bei der Landeskirche angestellt und niemand hatte bei ihnen diese Angst.“

Das Diakoninnengesetz enthält weiterhin Regelungen zum Berufsprofil, zur Ausbildung und zu Anstellungsverhältnissen, zu Fort- und Weiterbildung und zur Fachaufsicht. Zudem legt das Gesetz fest, dass Diakon*innen in Abstimmung mit dem zuständigen Pfarramt mit Taufen, Trauungen oder Beerdigungen beauftragt werden können – im Einzelfall oder auch für eine Mehrzahl von Fällen, wie es im Gesetz heißt. Auf Antrag von Ines Trzaska (Hannover) wurde das Landeskirchenamt zudem gebeten zu prüfen, ob die Vergütungs-



Anna Kempe, Vorsitzende des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit, berichtete der Landessynode.

differenz zwischen Diakon*innen der Landeskirche und Diakon*innen in freien diakonischen Einrichtungen ausgeglichen werden könne. Mit knapper Mehrheit stimmte die Landessynode auch diesem Antrag zu.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft; drei seiner Paragraphen, die die Anstellungsträgerschaft regeln, zum 1. April 2025.

Wie sieht das künftige Kirchenbild aus?

Querschnittsausschuss regt Entwicklung von Prioritäten an

Einen Zwischenbericht des sogenannten Querschnittsausschusses Finanzplanung brachte dessen Vorsitzender Steffen Creydt (Hildesheim-Göttingen) mit dem Aktenstück Nr. 76 A in die Landessynode ein.

Mit dem Ziel, finanzielle und strukturelle Handlungsspielräume für kirchliche Entwicklung zu eröffnen, hatte der Ausschuss Kurzprofilbögen an landeskirchliche Einrichtungen und größere Zuwendungsempfänger*innen versandt. In den Einrichtungen habe bereits das Bearbeiten des Bogens Prozesse ausgelöst, so Creydt: „In zahlreichen Bereichen hat dies, über das ohnehin schon vorhandene Maß hinaus, eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Einsparüberlegungen der Landeskirche, aber auch mit den eigenen Aufgaben und Inhalten ausgelöst“, heißt es dazu im Aktenstück. Vor der Landessynode betonte Creydt, dass Einrichtungen, die den Bogen erhalten hatten, nicht pauschal von Kürzungen betroffen seien und der Bogen keinesfalls alleinige Grundlage für Einsparungen sein könne.

Mit Blick auf die Zuweisungen für Kirchenkreise spricht sich der Querschnittsausschuss dafür aus, im laufenden Planungszeitraum an der bereits eingeplanten Kürzung von zwei Prozent pro Jahr festzuhalten. „Erst ab dem Jahr 2029 ist das allgemeine Planungsvolumen neu zu bewerten“, heißt es im Aktenstück.

Erstmals sei er unsicher, ob die Kirchensteuereinnahmen es ermöglichen, zukünftige Tarifsteigerungen

für den kirchlichen Dienst zu übernehmen, erklärte Creydt auf Nachfrage von Martin Krarup (Stade). Oberlandeskirchenrat Fabian Spier, Leiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt, erläuterte, dass etwa ein Drittel des landeskirchlichen Haushalts für Personalkosten aufgewendet werde. „Größere Tarifsteigerungen schlagen entsprechend zu Buche“, so Spier. Langsam trete eine Entkoppelung der Kirchensteuereinnahmen von der Tarifentwicklung ein; Prognosen würden daher zunehmend schwieriger.

Mit Blick auf die Bauunterhaltung, die einen „überaus beachtlichen Ausgabeposten innerhalb der kirchlichen Mittel“ darstelle, stellt das Aktenstück fest, dass sich der Querschnittsausschuss nur mit Gebäuden im Eigentum der Landeskirche befassen werde. Für die Gebäude anderer kirchlicher Ebenen wird ein Strukturreformprozess vorgeschlagen, der von der Landessynode initiiert werden müsste.

Während einer Klausurtagung im kommenden Februar wird sich der Ausschuss mit der Auswertung der Kurzprofile befassen und der Landessynode im



Steffen Creydt stellte die Vorschläge des bisherigen Querschnittsausschusses vor.

Juni 2024 erneut berichten. Gegenstand des Berichtes sollen dann auch die finanziellen Herausforderungen sein, die aus dem kirchlichen Berufsbeamtentum erwachsen. Grundsätzlich betont das Aktenstück Nr. 76 A, dass der Querschnittsausschuss seine Arbeit nur dann sinnvoll leisten könne, wenn die Landeskirche die Frage beantworte, wo das Ziel liege. „Wie sieht das künftige Kirchenbild aus? Was sind die Schwerpunkte und die Prioritäten kirchlichen Handelns?“, heißt es im Ausblick, mit dem das Aktenstück schließt.

Um seinen Auftrag auch im Namen besser abzubilden, wird der bisherige Querschnittsausschuss zukünftig unter dem Titel „Ausschuss für strategische Finanzplanung“ arbeiten.

Verwaltungsvorgänge sollen reduziert werden

„Die Anträge aus den Kirchenkreisen sind ein Ausdruck der Not“, erklärte Dr. Fritz Hasselhorn (Osnabrück), Vorsitzender des Planungsausschusses. Er brachte das Aktenstück Nr. 64 A ein, das auf Anträgen und Eingaben aus insgesamt 13 Kirchenkreisen aufbaut. Ihr Ziel ist es, Verwaltungsvorgänge zu re-

duzieren und zu standardisieren; Hintergrund ist die Feststellung, dass bei rückläufigen kirchlichen Einnahmen die Anforderungen an die Verwaltung nicht im gleichen Umfang zurückgehen.

Die Landessynode forderte das Landeskirchenamt auf, in Abstimmung mit der Vertretung der Kirchenkreise und

dem Fachausschuss der Kirchenämter zu prüfen, wie eine stärkere Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse auf der Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden erreicht werden kann. Insbesondere durch die bevorstehende Einführung der Umsatzsteuer gebe es in den Ämtern großen Zeitdruck.

Zwei neue Ausschüsse für inhaltliche Arbeit und Vernetzung Landessynode will Zukunftsprozesse miteinander verbinden

„Scheitern ist Teil des Prozesses“ – mit diesen Worten legte Jörn Surborg (Hildesheim-Göttingen), Vorsitzender des Landessynodalausschusses (LSA), mit dem Aktenstück Nr. 25 E den Bericht zur Neuausrichtung der landeskirchlichen Zukunftsprozesse vor. Zusätzlich zu verschiedenen, parallel laufenden Prozessen hatte die Landeskirche im November 2021 den Zukunftsprozess (ZP) auf den Weg gebracht; im Mai 2023 beschloss sie dann die Neuausrichtung dieses Prozesses. Dass mit dem Prozess selbst ebenso wie mit seinem Ende Verletzungen bei vielen Beteiligten verbunden waren, machte die engagiert geführte Diskussion in der Landessynode ebenso deutlich wie das inklusive Anlagen 130 Seiten starke Aktenstück.

Es gebe eine Reihe von Gründen, die zur Beendigung des Prozesses geführt hätten, stellte Surborg fest. Immer wieder habe es Konflikte zwischen dem ZP-Team und dem Koordinierungsrat gegeben, und beide Seiten hätten die Kommunikation unterschiedlich interpretiert. Sehr stark setzte der Zukunftsprozess auf Partizipation und entwickelte zur Organisation der Beteiligung eine digitale Plattform; diese Plattform habe ihre Aufgabe aber nicht alleine bewältigen können. „Wir haben uns zurückgelehnt, wir wollten dem Prozess ja nicht vorgreifen“, merkte Surborg an; erst als klar wurde, dass der Prozess nicht gut verlaufe, hätten die kirchenleitenden Organe sich wieder eingebracht und seien vorangegangen.

„Lassen Sie uns nach vorne schauen, nicht zurück“, wünschte sich Surborg und bat die Landessynode darum, den Zukunftsprozess in eine Form zu überführen, die die verschiedenen Stränge von landeskirchlichen Reformprozessen miteinander verbinde. Entscheidend werde sein, alle kirchlichen Ebenen und alle vorhandene Sachkompetenz einzubeziehen. Die Synodalen folgten diesem Wunsch mehrheitlich und stimmten der Bildung eines Grund-

sätzeausschusses zu. Dem Ausschuss sollen Mitglieder der fünf kirchenleitenden Organe, darunter der Landesbischof, angehören; er soll eine Scharnierfunktion zwischen den inhaltlich arbeitenden synodalen Ausschüssen übernehmen und die verschiedenen Zukunftsprozesse miteinander vernetzen. Beschlossen

wurde zudem die Bildung eines Ausschusses „Schwerpunkte“, der zusammen mit sachkundigen Personen, auch aus der Ebene der Kirchenkreise und -gemeinden, inhaltlich geprägte Entscheidungen vorbereiten soll.

In der Aussprache erklärte Corinna Engelmann (Hildesheim-Göttingen), sie könne dem vorgelegten Aktenstück nicht zustimmen: „Es hat nichts mehr mit dem zu tun, wie wir gestartet sind.“ Der Versuch, den Zukunftsprozess umzustrukturieren, habe ihn sein Gesicht gekostet und fühle sich wie ein fauler Kompromiss an.

Ute Szameitat (Lüneburg) stellte die Frage in den Raum, ob die Gründung immer neuer Ausschüsse tatsächlich der Zukunftsgestaltung diene und betonte, dass in ihrem Kirchenkreis der im Rahmen des Zukunftsprozesses eingeschlagene Weg weitergegangen werde. Marianne Gorka (Hildesheim-Göttingen) richtete einen großen Dank an die Mitglieder des aufgelösten ZP-Teams, die die Debatte in der Landessynode als Gäste verfolgten. Die Synodalen reagierten mit spontanem Applaus.

„Wir haben unsere Hoffnungen auf den Zukunftsprozess an das ZP-Team delegiert und schon damals fehlte die Einbindung der synodalen Ausschüsse“, erklärte Dr. Fritz Hasselhorn (Osnabrück), Vorsitzender des Pla-



Ute Szameitat stellte den Sinn immer neuer Ausschüsse zur Lösung von Zukunftsproblemen infrage.

nungsausschusses. Landeskirchliche Zukunftsprozesse müssten von der Landessynode nicht koordiniert, aber miteinander vernetzt werden, warb er um Zustimmung zu den Vorschlägen des Aktenstückes. Dr. Jörg Zimmermann (Lüneburg) erklärte hingegen, die im Aktenstück vorgeschlagene Gremienbildung erschließe sich ihm nicht: „Glauben wir, dass wir mit noch einem Ausschuss Innovationsströme auf den Weg bringen?“ Zimmermann warb für mehr „Ambiguitätstoleranz“, grob gesagt die Fähigkeit, Widersprüche und Unsicherheiten wahrzunehmen und auszuhalten. Dr. Ralph Charbonnier, Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes, warb für die Einrichtung der neuen Ausschüsse, die in konventioneller Struktur sehr innovativ arbeiten und, anders als die Fachausschüsse, eine verbindende Sicht auf die Themen entwickeln könnten.

Regionalbischof Friedrich Selter (Osnabrück), Vorsitzender des Koordinierungsrates für den Zukunftsprozess, richtete einen besonderen Dank an seine Stellvertreterin Christine Rinne (Hannover), die krankheitsbedingt nicht an der Plenarsitzung teilnehmen konnte. Durch den Zukunftsprozess sei manches erreicht worden; so seien neue Netzwerke gegründet und Fokusthemen identifiziert worden.

Krieg in der Ukraine erfordert langen Atem

Zuwendungszeitraum für die Arbeit mit Geflüchteten wurde verlängert

Seit der Frühjahrstagung der Landesynode sei die Welt dem Abgrund ein Stück näher gekommen, leitete Jörn Surborg (Hildesheim-Göttingen) seine Einbringungsrede zum Aktenstück Nr. 3 i, dem Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (LSA), ein. Mit Blick auf den bestialischen Angriff der Hamas auf jüdische Menschen in Israel verwies der LSA-Vorsitzende (Foto) auf die Erklärung Robert Habecks zur deutschen Staatsräson und betonte: „Wir stehen an der Seite Israels und nirgendwo sonst.“

„Wir verschließen nicht die Augen vor dem Leid in Gaza“, fuhr Surborg fort und forderte, dass der Einsatz von Gewalt auf dem Weg zu einem gerechten Frieden schrittweise durch zivile Lösungen ersetzt werden müsse.

In seinem Tätigkeitsbericht ging der LSA-Vorsitzende zunächst auf das Thema Migration ein. Er erläuterte, dass der LSA der Verlängerung des Zuwendungszeitraumes für Haushaltsmittel für die Arbeit mit geflüchteten Menschen seine Zustimmung erteilt habe. Damit können in den Kirchenkreisen Mittel in Höhe von insgesamt 5,455 Millionen Euro aus den Jahren 2021 und 2022 bis zum 31. Dezember 2025 zweckgebunden für die Arbeit mit Geflüchteten eingesetzt werden. 50 Prozent dieser Mittel würden für Personalkosten zur Beratung geflüchteter Menschen eingesetzt, erklärte Surborg. Insbesondere der andauernde Krieg in der Ukraine erfordere langen Atem und finanziellen Gestaltungsspielraum.



Seine Zustimmung erteilte der LSA auch der finanziellen Unterstützung des Studienganges Intercultural Theology an der Georg-August-Universität Göttingen ab dem Wintersemester 2025/26 für zehn Jahre. Zur Finanzierung sollen für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 2,4 Millionen Euro in den landeskirchlichen Haushalt eingestellt werden. Dieses Geld wird durch das 2021 beschlossene Auslaufen der beiden gleichnamigen Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg frei.

Schließlich berichtete Surborg auch darüber, dass der LSA der Aussetzung von Sperrvermerken für unmittelbar notwendige Baumaßnahmen im Kloster Amelungsborn zugestimmt habe. Für einen Runden Tisch zur weiteren Planung, bei der auch die niedersächsische Klösterlandschaft insgesamt betrachtet werden soll, wurden die Ak-

teur*innen benannt, zudem weitere Prüfaufträge beschlossen. Surborg endete mit einem Appell: „Lasst uns mutig unsere Kirche gestalten und beherzt gegen Antisemitismus und Rassismus eintreten, um den ganz großen Sozialraum zu erhalten – unsere Welt!“

In der Aussprache betonten Johannes Klapper (Lüneburg) und Dr. Karin Köhler (Hildesheim-Göttingen) die zunehmende

Bedeutung des Studienganges Interkulturelle Theologie: „Wir sollten uns den Gemeinden anderer Herkunft und Sprache noch stärker öffnen“, so Köhler.

Auf Antrag von Gabriele Furche (Stade) beschloss die Landessynode, das Landeskirchenamt möge dem LSA im ersten Quartal 2024 einen Projektplan zur Einführung der Umsatzsteuer und die dafür notwendigen IT-Anwendungen vorlegen; zudem ein Konzept zur Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen (vgl. Seite 4).

Auf Antrag von Corinna Engelmann (Hildesheim-Göttingen) bat die Landessynode die Ausschüsse für Bau und Finanzen zu prüfen, wie anfallende Architektenkosten, die aus der Überlastung der Ämter für Bau- und Kunstpflege resultieren, solidarisch getragen werden können. So soll die Belastung für einzelne Gemeinden reduziert werden.

Amtszeitbegrenzung auf zehn Jahre

Einen von ihm selbst und weiteren Synodalen unterzeichneten Initiativantrag (Aktenstück Nr. 83) brachte Jörn Surborg in die Landessynode ein. Der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Rechtsstellung der Mitglieder des Landeskirchenamtes (LKA) sieht eine Amtszeitbegrenzung für Leitungsstellen

auf zehn Jahre mit der Möglichkeit auf Verlängerung bis zum Renteneintritt vor. Zudem enthält das Gesetz die Absenkung der Besoldungsgruppe für die Landesbischöfin/den Landesbischof auf B 7 sowie für die Präsidentin/den Präsidenten im LKA auf B 6 – ein überschaubarer Beitrag, gleichzeitig aber ein Signal

in die Kirche hinein, wie Surborg betonte. In zweiter Lesung verabschiedete die Landessynode das Gesetz, das damit bereits bei der Wiederbesetzung der Präsident*innenfunktion im LKA Anwendung finden wird. „Wir tragen das mit“, erklärte Dr. Rainer Mainusch, juristischer Vizepräsident des LKA.

„Die Welt wird zerspalten in Empörungsgemeinschaften“

Bischofsbericht zur nachlassenden Kraft von Gemeinschaftserzählungen

„Der grauenhafte Angriff der Hamas-Terroristen, dieser Mörderbande, geht mir nicht aus dem Kopf. Wieviel Böses, wieviel Hass steckt im Menschen. ... Und nun, durch den Angriff der israelischen Streitkräfte auf den Gazastreifen mit den vielen zivilen Opfern, sorgt mich das zigtausendfache Leid der palästinensischen Bevölkerung.“

Der Bericht von Landesbischof Ralf Meister vor der Landessynode begann mit sehr persönlichen Worten zum Überfall der Hamas-Terroristen auf die jüdische Zivilbevölkerung in Israel. Einen Teil seines Studiums absolvierte Meister in Jerusalem; seither sei die Beziehung zu Menschen in Israel nie abgerissen, so der Landesbischof. Aber auch zu einer palästinensischen Familie gibt es eine enge Verbindung, sodass diese Tage und Wochen ihn zerrissen.

In den Mittelpunkt seines Berichtes unter dem Titel „Die Kraft des Erzählens“ stellte Meister die Wirkmächtigkeit von erzählten Geschichten, sinnstiftende Gemeinschaftserzählungen und den immer deutlicher spürbar werdenden Abwärtstrend der verbindenden Narrative.

„Für uns ist die öffentlich sichtbare und konkret-praktische Solidarität aller evangelischen Kirchengemeinden mit unseren jüdischen Geschwistern das Gebot der Stunde“, betonte Meister. Als Beispiel für konkretes Handeln nannte er das ökumenische Gütesiegel „Zusammen gegen Antisemitismus“, das sechs kirchlichen Schulen in Niedersachsen verliehen worden war. „Könnte eine solche Initiative auch für evangelische Kirchengemeinden gestartet werden?“, fragte Meister in die Landessynode. „Wo wird es konkret, wo werden wir handlungsfähig?“, schloss er als drängende Frage an und erinnerte an ein Wort des Rabbiners Gábor Lengyel: „Wir wollen eure Friedensgebete nicht mehr.“

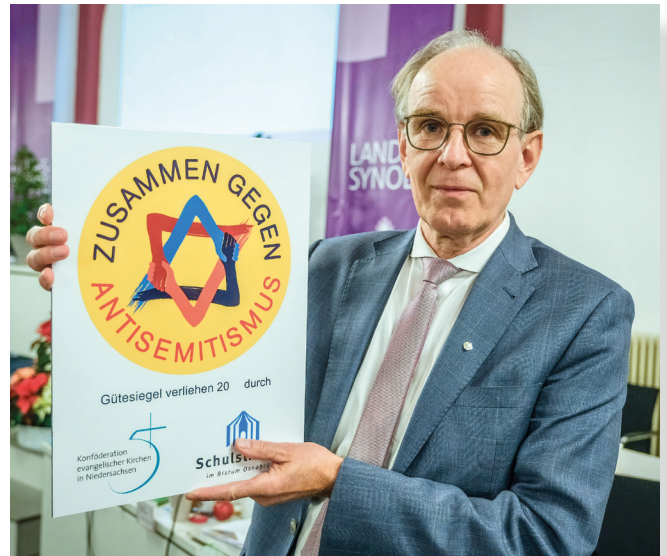
Meister lenkte den Blick der Landessynode auf das große erzählerische Potenzial biblischer Geschichten, die angesichts existenzieller Bedrohung immer wieder vom Leben erzählen:

„Wir brauchen diese Geschichten, um bei allen gegenwärtigen Herausforderungen handlungsfähig zu bleiben.“ Darüber hinaus gebe es einen weiteren Grund, warum genau diese Geschichten gebraucht würden: Das digitale Zeitalter habe den öffentlichen Raum als Ort zum Austragen von Konflikten zerstört – mit der Folge, dass virtuelle Räume sich zu Blasen entwickelten: „Die Welt wird

zerspalten in Empörungsgemeinschaften.“ Er erlebe mit Angst, dass „auch wir auf dem Weg zu einer gnadenlosen Kirche sind“. In der Pressekonferenz zur Landessynode erklärte er dazu, das Verhalten der EKD-Synode und anderer kirchenleitender Akteur*innen gegenüber der EKD-Ratsvorsitzenden Annette Kurschus sei erbärmlich gewesen.

„Kirche im Sog der schwächer werdenden Narrationen“ – unter dieser Überschrift ging der Bischofsbericht auch auf die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) ein. Sie arbeitet heraus, dass auch unter den Evangelischen nur noch ein knappes Viertel im engeren Sinn kirchlich-religiös ist. Um die immer heterogeneren Zielgruppen zu erreichen, sei es nötig, lebensweltlich zu sprechen, „den Menschen also in ihrer Lebenswelt zu begegnen und ihnen darin ein Deutungsangebot zu machen“, so Meister.

Die KMU zeige neben vielen negativen Zahlen auch ein großes Potenzial, das gleichzeitig ein Dilemma sei, führte Meister aus: Die Wahrnehmung der zivilgesellschaftlichen Rolle von Kirchen überwiege mittlerweile das Religiöse. „Dies bedeutet, dass Kirchen sich kaum noch über ihren Markenkern darstellen kön-



Landesbischof Ralf Meister regte zum Nachdenken über ein Gütesiegel für evangelische Kirchengemeinden an.

nen“, so der Landesbischof. Trotz aller Verunsicherung durch diese Erkenntnis sei die erhebliche soziale Reichweite der Kirche dennoch positiv wahrzunehmen.

In der Aussprache zum Bischofsbericht dankte Johannes Klapper (Lüneburg) dem Landesbischof für seine differenzierten Aussagen zur Situation in Nahost: „Manche sagen, wir seien einseitig auf Seiten Israels. Sie sehen das Leid auch der anderen.“

Sie teile die Angst des Bischofs vor einer gnadenlosen Kirche nicht, erklärte Birgit Spörl (Stade). Die Gemeinschaft innerhalb der Kirche sei für die Gesellschaft tatsächlich Gold wert, wie Meister gesagt habe. „Ich hoffe, auch diese Erzählung findet den Weg in die Öffentlichkeit“, so Spörl. Marianne Gorka (Hildesheim-Göttingen) hingegen stützte die Wahrnehmung Meisters: „Auch wir werden als Empörungsgemeinschaft wahrgenommen.“

In seinen Abschlussworten gestand Meister ein, dass es gefährlich sei, den Begriff „gnadenlose Kirche“ unkomentiert zu verwenden. Er habe darauf hinweisen wollen, dass er hier eine Gefährdung sehe; keineswegs aber darauf, dass der Zustand der Gnadenlosigkeit bereits eingetreten sei.

Mehr zum Bischofsbericht auf S. 8

Geschichten des Gelingens und der Glaubwürdigkeit

Das vertraute bischöfliche Halleluja stand am Ende auch dieses Bischofsberichtes vor der Landessynode. Es habe sich im Laufe der Jahre wie eine Regel in sein Amt eingefügt, erklärte Ralf Meister: „Erzähl vom Guten.“ Und so erzählte er davon, dass er bei seinen zahlreichen Besuchen in Kirchenvorständen im ganzen Land selten als erstes Kritik höre, sondern Erzählungen vom leidenschaftlichen Einsatz für die Kirche und den Sozialraum.

Gleichzeitig gebe es Ereignisse, „die uns als Kirche geistlich, institutionell und unter hohem medialem Druck fast zerreißen“. So widerspreche Sexualisierte Gewalt allem, was Kirche sein soll: ein geschützter Raum und Zufluchtsort. In seinem jährlichen Gespräch habe er bei den Kirchenkreisjugendwart*innen höchste Sensibilität für das Thema erlebt, und auch die Arbeit an den Schutzkonzepten sei weit gediehen und Grundlage für künftige Projekte, etwa beim Kirchentag 2025. Mit dem Sprecher des Betroffenenrates habe er sich bereits über eine Beteiligung an den Vorbereitungen für dieses Projekt verständigt.

Das erste der bischöflichen Hallelujas galt dann den Friedhöfen, exemplarisch dem der St.-Lucas-Kirchengemein-

de in Scheeßel. In Zusammenarbeit mit dem NABU und in 500 Stunden ehrenamtlicher Arbeit realisierte die Kirchengemeinde einen naturnahen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und gewann säkulare Partner*innen für die Finanzierung – eine Geschichte des Gelingens, wie der Landesbischof betonte.

Das zweite Halleluja ging an die TelefonSeelsorge: Sie sei ein ökumenischer Schatz der Kirche und biete ein unersetzliches Angebot, indem sie die vielen Erzählungen von Verzweiflung oder Lebensmüdigkeit anhöre und darauf reagiere.

Den Vesperkirchen galt das dritte Halleluja: Entstanden 1995 in Stuttgart, setzte sich die Idee der Vesperkirchen in den vergangenen Jahren auch in der hannoverschen Landeskirche durch. Meister erzählte beispielhaft von der Vesperkirche der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde im Stadtteil Roderbruch in Hannover: „Diese Kirche war eine Feuerstelle – sie lud alle aus der Nachbarschaft ein und holte sie ins Gespräch. Sozialraumbezug in dieser Intensität ist ein absolutes Zukunftsmodell.“

Mit weiteren Hallelujas würdigte Meister die Kirchenvorstandswahl 2024, die Sonntagsgottesdienste und

das landeskirchliche Projekt „Mitgliederkommunikation“. Einzeln besehen seien das nicht die großen Lösungen für die Zukunft der Kirche, dennoch entscheide sich mit diesen vermeintlich kleinen Geschichten des Gelingens die Glaubwürdigkeit der Kirche.

„Danke dafür, dass Sie von den vielen kleinen Dingen erzählt haben, die Hoffnung machen“, reagierte Dr. Jörg Zimmermann (Lüneburg). „So können wir aus den alten Botschaften neue Narrative machen.“

Christian Berndt (Lüneburg) wies darauf hin, dass die Finanzierung des elementar wichtigen Angebotes der TelefonSeelsorge immer schwieriger werde. Die Landessynode stimmte seinem Antrag zu: Das Landeskirchenamt möge prüfen, wie alle Einrichtungen der TelefonSeelsorge in der Landeskirche ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden können. Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg erinnerte die Landessynode in diesem Zusammenhang daran, dass sie sich mit den sogenannten funktionalen Personalstellen befassen müsse, zu denen auch die Beauftragungen für die TelefonSeelsorge gehören. Immer wieder, so die Personalchefin der Landeskirche, seien hier Kürzungen verlangt worden.

Landessynode positioniert sich gegen Antisemitismus

Gemeinsam mit weiteren Synodalen brachte Cordula Schmid-Waßmuth (Hannover) einen Antrag ein, in dem das Kirchenparlament seine Solidarität mit Israel betont. Einstimmig wurde der folgende Text beschlossen.

„Wir als Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verurteilen den terroristischen Anschlag der Hamas auf die israelische Bevölkerung auf das Schärfste. Wir stellen uns gegen jede Aussage und Handlung, die das Existenzrecht Israels bestreitet und die Auslöschung jüdischen Lebens zum Ziel hat. Für Antisemitismus gibt es keinerlei Rechtfertigung.

Der Angriff der Hamas hat einen Krieg entfesselt, der zu unzähligen Opfern in der Zivilbevölkerung im Gazastreifen geführt hat. Jahrzehntelange Friedensbemühungen wurden zerstört.

In Gebet und Gedanken sind wir bei allen Menschen, die Angst um ihr Leben haben, die verletzt worden sind und die um Angehörige trauern. Wir beten für eine friedliche Lösung des langanhaltenden Konfliktes, die allen Menschen in der Region eine friedliche Koexistenz ermöglicht. Und wir hoffen inständig, dass die Waffenruhe weiter anhält.

Wir sind mit dem jüdischen Volk verbunden und treten daher jeder Form

von Judenfeindlichkeit entschieden entgegen (Artikel 4 Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers). Unsere Kirchengemeinden und Einrichtungen sind Orte friedlicher Religionsausübung. Wir treten für ein friedliches Miteinander aller Religionen und Glaubensgemeinschaften in unserer Gesellschaft ein und fördern den interreligiösen Dialog.

Wir vertrauen auf Gottes Wort: *Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht Gott: Gedanken des Friedens und nicht des Leidens, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.* (Jeremia 29, 11)“

„Nur gemeinsam können wir Veränderungen erreichen“

Mit der Theologin und Religionswissenschaftlerin Dr. Hamideh Mohagheghi aus Hannover gestaltete erstmals in der Geschichte der Landessynode eine Muslima die Bibelarbeit. Gemeinsam mit dem landeskirchlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog, Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, legte Mohagheghi die Tageslosung „Euch, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln“ (Maleachi 3, 20) aus islamischer und christlicher Perspektive aus.

„Voneinander lernen braucht wahrhaftige Offenheit mit Empathie, Neugier und Bereitschaft, sich auf das Neue einzulassen und davon überzeugt zu sein, dass die Begegnung mit anderen den eigenen Horizont erweitert“, betonte Mohagheghi. „Wir haben viel Ausräumarbeit vor uns.“

„Wir erkennen an, dass Verschiedenheit kostbar ist. Wir verzichten darauf, die harten Worte der Vergangenheit zu wiederholen. Wir verzichten darauf, die



Dr. Matthias Kannengießer (links), Präsident der Landessynode, dankte Dr. Hamideh Mohagheghi und Prof. Dr. Wolfgang Reinbold für die gemeinsame Bibelarbeit.

anderen zu bekämpfen und zu dämonisieren. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt“ – so formulierte es

Reinbold. „Nur gemeinsam können wir gesellschaftliche Veränderungen erreichen“, schloss Mohagheghi.

„Friedenspädagogische Arbeit vom Feinsten“

Landessynode will acht Friedensorte weiterhin unterstützen

Acht „Friedensorte“ gibt es in der hannoverschen Landeskirche; sie alle sind konkreter Ausdruck des Willens, eine „Kirche des gerechten Friedens“ zu werden. 2016 hatte die 25. Landessynode dazu einen Beschluss gefasst; 2018 folgte die Entscheidung, die Friedensorte mit finanzieller Förderung auszustatten.

Dr. Karin Köhler (Hildesheim-Göttingen), stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene, brachte jetzt mit dem Aktenstück Nr. 23 B einen Bericht zum aktuellen Stand der Arbeit der Friedensorte ein. An diesen Orten werde Erinnerungskultur, Demokratiebildung und theologische Reflexion gepflegt, erklärte sie. Die Friedensorte ließen die Idee vom Frieden an historischen Schauplätzen erahnen und in Experimentierräumen

für Demokratiebildung einüben. „Wir sind eine wichtige und angesehene Gesprächspartnerin auch für Menschen, die der Kirche eher fernstehen, und wir werden von unseren Partner*innen im Globalen Süden aufgefordert, aus den Friedensorten eine Bewegung entstehen zu lassen“, berichtete Köhler und illustrierte ihre Einbringungsrede mit einem Filmbeitrag über alle acht Friedensorte.

Geleistet wird die Arbeit an den acht über Niedersachsen verteilten Friedensorten mithilfe von sechs Personalstellen, die in verschieden große Stellenanteile aufgeteilt sind. Bis zu 80 Prozent der Personalkosten werden von der Landeskirche getragen; hinzu kommen Sachmittel in Höhe von 6.000 Euro für jede ganze Stelle.

„Ich durfte viele dieser Orte kennenlernen – da wird friedenspädagogische Arbeit vom Feinsten geleistet“, erklärte Ruben Grüssing (Ostfriesland-Ems). „Ich bin stolz und froh, dass unsere Kirche diese Arbeit unterstützt.“ „Diese Arbeit wird immer wichtiger, um den demokratischen Gesprächsraum zu erhalten“, ergänzte Norbert Wolf (Stade).

Die Landessynode bat die beteiligten Gremien, in den kommenden Haushaltsberatungen die acht Friedensorte wie im bisherigen Umfang weiter zu finanzieren. Es solle auch geprüft werden, wie eine Verstetigung der Personalstellen sichergestellt werden könne. Parallel gibt es Bemühungen, ehrenamtliche Unterstützungsgruppen und Fundraisingformate für die acht Friedensorte aufzubauen.

„Die ‚Marke Hannover‘ verspricht gute Kirchentage“

„mutig – stark – beherzt“: Vorbereitungen für den Kirchentag 2025 laufen

Der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) kehrt nach 20 Jahren einmal mehr nach Hannover zurück: Vom 30. April bis 4. Mai 2025 findet er hier statt. Die Losung, die mittlerweile vom DEKT-Präsidium beschlossen wurde, lautet „mutig – stark – beherzt“.

Pastor Andreas Behr (Foto), landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchentag 2025, stellte der Landessynode den aktuellen Stand der Vorbereitungen und das zugehörige Aktenstück Nr. 82 vor. „Die ‚Marke Hannover‘ verspricht gute Kirchentage“, so Behr. Er erinnerte an den ersten Kirchentag 1949 in der Landeshauptstadt, an die lila Tücher, die 1983 zum Symbol wurden, und an das Lichtermeer im Jahr 2005, das heute auf keinem DEKT mehr fehlen dürfe.

Der Kirchentag werde zentral in Hannover stattfinden, mitgestalten aber würden ihn Menschen aus ganz Niedersachsen und Bremen, so Behr. Zwei Kirchentagsprojekte stellte er der Landessynode vor: das „Forum Überlebensfragen junger Menschen“, das maßgeblich



von Jugendlichen ausgearbeitet wurde, und das „Zentrum Leben in Vielfalt – Gesellschaft interreligiös, interkulturell, interkonfessionell“, das der Frage nachgehen will, ob Religion Teil des Problems oder Teil der Lösung ist. Geplant ist auch ein internationales Jugendforum; weitere Foren sollen bereits vor

dem Kirchentag stattfinden. Mit Blick auf das Thema „Macht, Missbrauch und Verantwortung“, das ebenfalls Raum bekommen soll, erklärte Behr, dass der Kirchentag ein gutes Schutzkonzept brauche und bekommen werde.

„Bis zum Frühjahr 2024 dauert es noch, bis das Thementableau feststeht. Dafür haben wir weit über 1.000 Vorschläge mit vielen Menschen aus Niedersachsen gesammelt“, heißt es in Aktenstück Nr. 82.

In der Aussprache wies Nina Hollung (Lüneburg) auf die große Bedeutung von Kirchentagen für die öffentliche Wirkung von Kirche hin und beantragte, das Präsidium der Landessynode möge prüfen, ob und wie sich die Synode selbst beim Kirchentag präsentieren könne, um dort Gesicht zu zeigen. Die Landessynode folgte diesem Antrag.

Ruth Scheffler-Hitzegrad (Stade) wies darauf hin, dass auch die Landessynode mit Ruben Grüssing (Ostfriesland-Ems) und Daniel Küchenmeister (Hildesheim-Göttingen) im Lenkungskreis des DEKT vertreten ist.

Wechsel in der Landessynode



Zwei neue Mitglieder konnte Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der Landessynode, zu Beginn der IX. Tagung im gro-

ßen Saal des Henrietenstiftes verpflichten und mit Segenswünschen begrüßen.

Für Marius Steinwachs (Hildesheim-Göttingen), der sein Mandat niedergelegt hatte, rückte Maximilian Hermann Freitag (Mitte) als gewähltes Ersatzmitglied aus demselben Wahlkreis in die Landessynode nach. Für Merle Garbade (Stade),

die ebenfalls ihr Mandat niedergelegt hatte, kam Hartmut Ladwig (rechts) als Mitglied in das Kirchenparlament.

Selbstbestimmt

„Das Wesensmerkmal von Jugendverbandsarbeit ist die selbstbestimmte Organisationsform“, heißt es im Aktenstück Nr. 90, das sich mit einer selbstbestimmten Ordnung der Evangelischen Jugend befasst. Bisher wurde deren Ordnung vom Landeskirchenamt erlassen, nun soll, insbesondere vor dem Hintergrund eines derzeit kritischen politischen Blickes auf die Jugendverbandsarbeit, die Selbstbestimmtheit der Evangelischen Jugend gestärkt werden.

Die Landessynode stimmte einem von Bernd Rossi (Hildesheim-Göttingen), eingebrachten Antrag zu. Darin wird das Landeskirchenamt gebeten, einen rechtssicheren Rahmen für eine selbstbestimmte Ordnung der Evangelischen Jugend zu erarbeiten.

Strategische Leitung und inhaltliche Schwerpunkte

Das Haus kirchlicher Dienste soll neu strukturiert werden

Das Haus kirchlicher Dienste (HkD) in Hannover steckt in einem umfassenden Weiterentwicklungsprozess, der eine grundsätzliche Strukturänderung zum Ziel hat – das wurde bei der Einbringung des Aktenstückes Nr. 91 durch Dr. Ralph Charbonnier, theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes, und Mirko Peisert, Direktor des HkD (Foto), deutlich.

Es gehe darum, die Organisationsstruktur des HkD an den aktuellen Anforderungen auszurichten, erklärte Charbonnier. Der Weiterentwicklungsprozess sei nötig, um eine strategische Leitung des Hauses zu ermöglichen, Schwerpunkte zu setzen und eine Reduktion zu erreichen, ohne damit inhaltlichen Schaden anzurichten.

Peisert erläuterte den aktuellen Konzeptentwurf: Aus aktuell 42 Arbeitsfeldern im HkD sollen zehn bis zwölf Themenfelder werden; aus sechs bestehenden Fachbereichen werden zwei zukünftige Abteilungen gebildet. Diese Abteilungen sollten die Zuständigkeit übernehmen für Kirchenentwicklung und Service (Abt. 1) sowie öffentliche Verantwortung (Abt. 2), so Peisert. Gearbeitet werde zukünftig in einer Teamstruktur mit Teams von fünf bis 15 Mitarbeitenden, die jeweils einen inhaltlichen Schwerpunkt bear-

beiten. Mögliche Inhalte seien unter anderem die Finanzierung von Kirche, Strukturveränderungen, Gebäudewirtschaft (Abt. 1), Demokratie und Frieden, Kunst, Kultur und Medien, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Konsum, Globale Welt und Ökumene, Lebens- und Gemeinschaftsformen, Kinder und Jugend (Abt. 2). Eine regelmäßige Teamleitungskonferenz soll den Austausch der unterschiedlichen Themenfelder beider Abteilungen fördern.

Torben Salm (Hildesheim-Göttingen) stellte in der Aussprache zum Aktenstück die Frage nach dem Hintergrund für die geplante Zweiteilung des HkD. „Wir müssen erkennbar ein Partner für außerkirchliche Kooperationen sein“, antwortete Charbonnier. „Diese Erkennbarkeit könnte verloren gehen, wenn wir nur ‚kirchliche Dienste‘ darüber schreiben.“

Die Zweiteilung sei auch im HkD selbst stark diskutiert worden, erklärte Peisert. Sie schaffe aber der Abteilung 2 den Freiraum zu erklären, sie sei nicht vorrangig für

den Gemeindeservice zuständig, sondern für den öffentlichen Diskurs.

Dr. Bettina Siegmund (Ostfriesland-Ems) und Dr. Jörg Zimmermann (Lüneburg) regten an, die Aufgaben der beiden Abteilungen stärker zusammenzudenken, da etwa im Klima- und Umweltschutz oder in den Missionarischen Diensten Innen- und Außenwirkung untrennbar miteinander verbunden seien.

Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden des HkD sollen noch bis Ende 2023 in den Konzeptentwurf aufgenommen und anschließend dem Landeskirchenamt vorgelegt werden. Nach den Sommerferien 2024 soll die Umsetzung beginnen.



Zukunft von Kitas hängt auch an der Ausbildungsvergütung

Einen mündlichen Zwischenbericht zur Zukunft evangelischer Kindertagesstätten legte Oberlandeskirchenrat Hans-Joachim Lenke, Leiter der Abteilung Diakonie und Kindertagesstätten im Landeskirchenamt, der Landessynode vor. Der Bericht enthält Vorschläge zu einer flexibleren Nutzung der Finanzmittel für Kitas, zur Unterstützung von Schüler*innen mit Förderbedarf an evangelischen Fachschulen, zur auskömmlichen Finanzierung dieser Schulen und zur Ausbildungsvergütung für

künftige pädagogische Mitarbeitende in Kitas. Es sei besorgniserregend, so Lenke, dass die Zahl der Schulabbrecher*innen an evangelischen Fachschulen aus unterschiedlichen Gründen steige; damit werde im Einzelfall auch die erforderliche Klassenstärke zur Anerkennung und Finanzierung durch das Land unterschritten. Das Diakonische Werk in Niedersachsen sei zu dieser Problematik im Gespräch mit dem niedersächsischen Kultusministerium. Das Thema Ausbildungsvergütung bezeich-

nete Lenke als „dickes Brett“. Land, kommunale Spitzenverbände und die verschiedenen Kita-Träger hätten hier sehr unterschiedliche Interessen; klar sei nur, dass die Ausbildungsvergütung als elementarer Faktor die Nachfrage nach der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentkraft bzw. zur Erzieherin oder zum Erzieher beeinflusse.

Zur weiteren Beratung wurde der Zwischenbericht Lenkes in den Diakonieausschuss der Landessynode überwiesen.

Dank für vertrauensvolle Zusammenarbeit



Mit herzlichem Dank verabschiedete Dr. Matthias Kannengießer die frühere Präsidentin des Landeskirchenamtes.

Mit Applaus und herzlichen Worten wurde Dr. Stephanie Springer aus der Landessynode verabschiedet. Die Juristin war zehn Jahre lang Präsidentin des Landeskirchenamtes in Hannover; in dieser Funktion arbeitete sie eng mit der Landessynode zusammen. Seit 2015 ge-

hörte sie zudem dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Ende Oktober wechselte Springer als Leiterin der Abteilung Strafvollzug ins niedersächsische Justizministerium. „Danke für zehn Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit, Frau Landeskirchenamtspräsidentin a. D.“, betonte der Präsident der Landessynode, Dr. Matthias Kannengießer. Sie werde die Arbeit in der Landessynode in allerbesten Erinnerung behalten, antwortete Springer. „Wir haben einander zugehört und diskutiert, auch miteinander gerungen, aber immer professionell und an der Sache orientiert, niemals persönlich.“

„Weniger Amt, mehr Kirche“

Vor zwei Jahren startete die Landeskirche das Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“; nun trug Oberkirchenrätin Elke Schölper, Leiterin des Referats Visitation und Kirchenentwicklung, eine positive Zwischenbilanz vor und bat die Landessynode, das Programm auch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsmitteln auszustatten.

„Das Förderprogramm ‚Attraktives Gemeindebüro‘ trifft offensichtlich in Kirchengemeinden und Regionen auf einen hohen aktuellen Bedarf“, heißt es dazu im Aktenstück Nr. 58 A. „Trends, Notwendigkeiten der Kirchenentwicklung und das Förderprogramm treffen passgenau aufeinander. Insofern bewährt es sich, wie beabsichtigt, als ein Baustein zur Kirchenentwicklung.“

Für die Entwicklung regionaler Strukturen sei das Programm ein sinnvoller Schritt, um eine Professionalisierung für Verwaltungs- und Geschäftsführungs-

aufgaben zu erreichen und Freiräume für die eigentliche kirchliche Arbeit zu schaffen: „Weniger Amt, mehr Kirche“, so Schölper. Umgekehrt könne die Weiterentwicklung im Gemeindebüro auch regionale Strukturen voranbringen.

Seit 2022 seien 33 Anträge auf Förderung positiv beschieden worden, berichtete Schölper. Die Anträge kamen aus 22 Kirchenkreisen, ungefähr 195 Kirchengemeinden sind daran beteiligt. Jeweils zwei Millionen Euro Fördermittel stehen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Verfügung.

„Ermuntern Sie in Ihren Bezügen zur Antragstellung – es ist noch Geld im Topf“, gab Schölper den Synodalen mit auf den Weg. „Das ist ein ganz wichtiges Programm von der Basis für die Basis“, erinnerte Corinna Engelmann (Hildesheim-Göttingen) an die Herkunft des Förderprogramms für Gemeindebüros aus dem Zukunftsprozess „Wir reiten die Welle“.

Ehrenamtsgesetz soll auch Finanzielles regeln

„Ehrenamtlich Tätige brauchen gute Unterstützung, funktionierende Strukturen und eine angemessene Aufwandsentschädigung – nicht nur im Verkündigungsdienst, sondern auch in anderen Bereichen“, stellte Anna Kempe (Lüneburg) vor der Landessynode fest. Für den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit brachte sie als Vorsitzende mit dem Aktenstück Nr. 84 einen Antrag auf Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes ein, dem die Synodalen zustimmten. Das Landeskirchenamt wird damit gebeten, bis November 2024 einen entsprechenden Kirchengesetzentwurf zu erarbeiten und das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Kempe betonte, dass ein Ehrenamtsgesetz auch die Frage nach einer Aufwandsentschädigung beantworten müsse, um für ehrenamtlich Tätige attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.

„Wir stellen uns seit vielen Jahren die Frage, warum wir z.B. einer Studentin nicht für die pädagogische Begleitung einer Juleica-Schulung über eine Woche ein symbolisches Honorar zahlen können“, unterstützte Dr. Martin Krarup (Stade) dieses Anliegen. „Gibt es dafür einen wirklichen Hinderungsgrund?“

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der 26. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers von der landeskirchlichen Pressestelle, Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Redaktion: Andrea Hesse
Grafik und Satz: Andrea Hesse
Fotos: Jens Schulze
Druck: QUBUS media, Hannover



www.synode.landeskirche-hannovers.de